

Commer, Heinz

Article — Digitized Version

Die deutsche Wirtschaft im Gemeinsamen Markt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Commer, Heinz (1965) : Die deutsche Wirtschaft im Gemeinsamen Markt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 6, pp. 305-308

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133493>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die deutsche Wirtschaft im Gemeinsamen Markt

Dr. Heinz Commer, Bonn

In dem folgenden Beitrag schildert unser Autor, Referent im Deutschen Industrie- und Handelstag und Verfasser des „Leitfadens für europäische Märkte 1963/64“ sowie der Publikation „Business Practice in the Common Market“, die Auswirkungen, die die Errichtung des Gemeinsamen Marktes auf die deutsche Wirtschaft gehabt hat. Er zieht hierbei im Gegensatz zu der hier und da immer wieder zu hörenden Ansicht, daß der Gemeinsame Markt deutschen Unternehmen keine wesentlichen Vorteile gebracht habe, eine für die Wirtschaft der Bundesrepublik recht erfreuliche Bilanz.

Der im Jahre 1958 begonnene wirtschaftliche Zusammenschluß der sechs EWG-Länder hat der deutschen Wirtschaft vor allem eine beachtliche Steigerung der Außenwirtschaft gebracht. Die Ausfuhren der Bundesrepublik in die EWG-Länder sind von 1958 bis 1964 von etwa 10,1 Mrd. DM auf 23,6 Mrd. DM gestiegen; das entspricht einer Zunahme von 133 %. Die deutschen Einfuhren aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes sind in der gleichen Zeit von 7,9 Mrd. DM auf 20,3 Mrd. DM angestiegen; die Zuwachsraten betragen hier 155 %. Erfreulicherweise blieb der Anstieg des deutschen Warenhandels mit dem Ausland nicht auf die Länder des Gemeinsamen Marktes beschränkt. Insbesondere der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern der Europäischen Freihandelszone, EFTA, zu der vor allem Großbritannien gehört, zeigt sehr erhebliche Zuwachsraten. Die deutschen Ausfuhren in die EFTA-Länder haben von 1958 bis 1964 von etwa 10,1 auf 17,7 Mrd. DM zugenommen; das ist ein Anstieg von 75 %, während die Einfuhren sich von etwa 6,5 auf 10,7 Mrd. DM erhöhten; der Anstieg beträgt hier 65 %.

Diese beachtlichen Steigerungen des Außenhandels der EWG sind sicher mitverursacht durch die im allgemeinen gute Konjunkturlage in Europa, den Zollabbau im Gemeinsamen Markt und den von der EWG ausgehenden psychologischen Ansporn zu einer größeren unternehmerischen Aktivität im Europamarkt. Vor allem aber war es die unternehmerische Initiative, die zu diesem beachtlichen Erfolg der EWG beitrug.

Unleugbar sind im Gegensatz zu den Erfolgen der EWG als einer Zollunion die Fortschritte auf dem Gebiet des Gemeinsamen Marktes als einer Wirtschaftsunion gering. Die deutsche Wirtschaft vermißt besonders Erfolge der Gemeinschaft in der Steuer-, Energie- und Verkehrspolitik. Trotzdem sollte die positive Bedeutung einiger Grundsatzentscheidungen nicht unterschätzt werden: Für die gewerbliche Wirtschaft in der Bundesrepublik steht hier im Vordergrund die von den deutschen Kammern bereits seit

langem geforderte Einigung über den europäischen Getreidepreis für das Jahr 1967. Diese Entscheidung bedeutet für die Bundesrepublik den Bruch mit der Tradition einer etwa 100jährigen deutschen Agrarpolitik, während die EWG unbestreitbar hiermit den „point of no return“ erreicht hat. Gerade diese Entscheidung ist aber auch ein Beweis der zunehmenden Interdependenz der Wirtschafts- und Agrarpolitik der einzelnen EWG-Länder mit der Politik der Europäischen Gemeinschaft.

Die günstigen Auswirkungen einer gemeinschaftlichen europäischen Wirtschaftspolitik haben sich im Jahre 1964 aber auch auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik gezeigt. Vor allem durch eine konjunkturpolitische Zusammenarbeit der EWG-Länder konnte Italien seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfolgreich bekämpfen, wobei ein Rückgriff auf einen in jedem Fall für alle Beteiligten schädlichen nationalstaatlichen Protektionismus verhindert werden konnte.

Als positiv ist ferner zu werten, daß bei allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Überzeugung wächst, daß die zunehmende Verflechtung der sechs Volkswirtschaften im und durch den Gemeinsamen Markt eine engere währungs-, finanz- und haushaltspolitische Zusammenarbeit erforderlich macht.

DIE HERAUSFORDERUNG DER GROSSRAUMWIRTSCHAFT

Die erfreuliche Intensivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik infolge der europäischen Integration hat zu einer erheblichen Verstärkung des Wettbewerbs nicht nur mit Unternehmen aus den EWG-Ländern, sondern auch mit Betrieben in Drittländern geführt. Die deutsche Wirtschaft sieht diesen Wettbewerb als den eigentlichen Motor der Wirtschaft an und ist der Überzeugung, daß er auch zugleich Anreger wie Förderer der in unserer Zeit immer stärker werdenden Notwendigkeit zur Modernisierung und Rationalisierung des Produktions- und Absatzbereiches der Betriebe ist. Dabei sollten wir uns darüber klar sein, daß die Ver-

schärfung der europäischen Konkurrenz durch andere weltwirtschaftliche Faktoren in Zukunft noch zu einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs führen dürfte.

Die Welthandelskonferenz in Genf hat das Ergebnis gehabt, daß die Industrieländer, wenn sie auch zu weitgehende Forderungen der Entwicklungsländer, gerade auch im Interesse dieser Länder ablehnen müssen, dem Verlangen dieser Staaten nach besseren Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte in einem gewissen Rahmen stärker als bisher nachkommen werden. Für verstärkte Einfuhren aus den Entwicklungsländern werden zwar zunächst landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe in Betracht kommen. In absehbarer Zukunft wird jedoch auch mit steigenden Einfuhren industrieller Halb- und Fertigwaren aus den Entwicklungsländern zu rechnen sein. Auch die Kennedy-Runde dürfte zu einer weiteren Intensivierung des internationalen Wettbewerbs führen und die deutsche Wirtschaft vor weitere Probleme der Anpassung stellen.

AUSWIRKUNGEN DER INTEGRATION AUF DEUTSCHE UNTERNEHMEN

Der seit Beginn 1958 begonnene Prozeß der Integration der Volkswirtschaften der EWG-Länder hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf eine Vielzahl deutscher Unternehmen gehabt, die über einen Anstieg des Außenhandels weit hinausgehen. Insbesondere die deutschen Industrie- und Handelskammern haben in verschiedenen Untersuchungen die Auswirkungen der Integration auf die deutschen Betriebe geprüft.

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Anpassung der Unternehmen an die durch die Integration geschaffenen Bedingungen selbstverständlich vor allem auch eine Finanzierungsfrage ist, die in der Bundesrepublik durch die zu geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen erschwert wird, die weit unter denjenigen der übrigen Industrienationen liegt.

Ein Ansporn für die unternehmerische Initiative im Europamarkt ist die Tatsache, daß in den Ländern der Gemeinschaft sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzt, daß die Wettbewerbswirtschaft die entscheidende Voraussetzung nicht nur einer erfolgreichen Tätigkeit der Unternehmen darstellt, sondern daß sie wirtschaftspolitisch auch am besten geeignet ist, zu einer Prosperität der Volkswirtschaften insgesamt beizutragen.

Auf der Grundlage dieser Wettbewerbswirtschaft sind auch die zahlreichen potentiellen und häufig praktizierten Maßnahmen zur Ein- und Umstellung der Unternehmen auf den verschärften internationalen Wettbewerb zu sehen. Betriebsorganisatorisch steht hier im Mittelpunkt die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neuorganisation der Unternehmenspolitik durch eine Verstärkung der absatzpolitischen Bemühungen der Unternehmen, insbesondere durch neuartige Formen des Marketing. Voraussetzung hierfür ist aber

die Einstellung des Produktionsapparates auf den europäischen Großmarkt. Dabei zwingt der sich verschärfende Wettbewerb die europäischen Unternehmen, in ihrer Kostenkalkulation das Optimum anzustreben. Mehr als vor dem Zeitalter der europäischen Integration kommt es heute darauf an, in größeren Kapazitäten möglichst niedrige Stückpreise zu erzielen. Dieses Erfordernis trifft sich mit der Entwicklung der Nachfrage, die sich immer stärker industriell erzeugten Massengütern zuwendet.

Auch hier ergibt sich natürlich die Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten derartiger Produktionsumstellungen. Ihre Bedeutung wird durch eine Untersuchung über Anpassungsmaßnahmen in der Bundesrepublik klar, die ergab, daß die bekannt gewordenen unternehmerischen Maßnahmen etwa zu 60 % von Großunternehmen, zu 30 % von mittleren Unternehmen, und nur zu 10 % von kleinen Unternehmen vorgenommen wurden.

Neben einer Umstellung des Absatz- und Produktionsapparates ist auch der Wille zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit für einen Erfolg im Europamarkt von besonderer Bedeutung. Die deutsche Wirtschaft stößt jedoch hier auf die vom Gesetzgeber gezeichneten Grenzen der deutschen Kartellgesetzgebung. Es ist zu hoffen, daß der deutsche Gesetzgeber eine engere Kooperation der Unternehmen dadurch fördert, daß Normen-, Typen- und Spezialisierungskartelle erleichtert werden. Ferner hat sich für die internationale Zusammenarbeit der Unternehmen die Vereinheitlichung der Normen, Maße und Gewichte als besonders bedeutsam erwiesen. Hier besteht erfreulicherweise eine Kooperation zwischen den zuständigen EWG- und EFTA-Instanzen. Schließlich bedingt der Europamarkt auch eine ständige Überprüfung der sich wandelnden Standortfaktoren, die in der Standortpolitik vieler Unternehmen bereits bei Entscheidungen über Neugründungen von Produktionsstätten, Montagebetrieben und Vertretungen berücksichtigt wurden.

LIBERALE AUSSENPOLITIK DER GEMEINSCHAFT

Die deutsche Wirtschaft hat bei ihrer grundsätzlichen Bejahung des EWG-Vertrages nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihre Zustimmung zu dem Prozeß der europäischen Wirtschaftsintegration zunächst im Rahmen der Sechs unter der Bedingung erfolgte, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine weltweite Handelspolitik betreibt. Dieser Gedanke hat in Artikel 110 des EWG-Vertrages Niederschlag gefunden, wonach die EWG zu einer liberalen Handelspolitik gegenüber dritten Staaten verpflichtet ist. Das Zollniveau der Gemeinschaft entspricht durchaus dieser Zielsetzung. Gemessen an der Zollhöhe anderer Länder oder Wirtschaftsräume muß man die EWG als „importfreudig“ bezeichnen. Auf Grund einer soeben in Brüssel veröffentlichten Studie, die übrigens noch vor Einführung der Exportbelastungen durch Großbritannien erfolgte, zeigt sich hinsichtlich des Zollniveaus folgender Vergleich: Großbritannien 18,4 %, USA

17,8 % und EWG 11,7 %. Danach kann gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Vorwurf einer protektionistischen Politik nicht erhoben werden. Das beweist die Wirtschaftspraxis: das Handelsbilanzdefizit der EWG hat sich von 1958 bis 1963 verzehnfacht. Der Gemeinsame Markt ist also kein „closed shop“.

DIE DYNAMISCHEN NEBENWIRKUNGEN

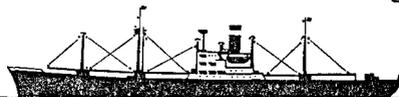
Die Bundesrepublik sieht in der EWG im Gegenteil einen Motor zur engeren weltwirtschaftlichen Kooperation. Diese Funktion konnte der Gemeinsame Markt allerdings nur dadurch erfüllen, daß die Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten auf eine Reihe nationalstaatlicher Eigeninteressen zugunsten einer gesamt-europäischen Gemeinsamkeit verzichteten. Dieser Verzicht auf nationalstaatliche Vorstellungen und Maßnahmen sowie die wachsende Interdependenz mit den EWG-Partnern empfindet man in der Bundesrepublik nicht so sehr als eine Belastung; im Gegenteil sieht man in ihm einen großen Fortschritt, obwohl diese Entwicklung auch unvermeidbare und unleugbare Enttäuschungen und Opfer für die deutsche Wirtschaft mit sich brachte.

So erfreulich die bisherige Bilanz des Europamarktes für die Wirtschaft insbesondere bei dem weiteren Anstieg der deutschen Außenwirtschaft ist, so muß doch unterstrichen werden, daß ein Vergleich mit den EWG-Partnern in den ersten fünf Jahren des Gemeinsamen Marktes zeigt, daß die Steigerung der deutschen Aus- und Einfuhren im Gemeinsamen Markt nur dem Durchschnitt des Anwachses des innergemein-

schaftlichen Handels entspricht: bei den Ausfuhren war Frankreich am erfolgreichsten, während Italien am stärksten seine Einfuhren steigerte.

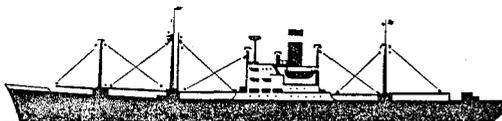
Außer den konkret-feststellbaren Ergebnissen der Integration auf die einzelnen europäischen Volkswirtschaften sind neben der Einigung auf einen einheitlichen europäischen Getreidepreis noch einige andere positive Nebenwirkungen festzustellen, die in ihrer Auswirkung wahrscheinlich weit über das gehen, was von der Integration selbst verursacht wurde. So stimmen alle Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung darin überein, daß im letzten Halbjahr im Vereinigten Königreich in allen politischen Parteien eine ausgesprochene Wandlung auf Europa hin festzustellen ist. Die Labour-Regierung mußte kurz nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte feststellen, daß ihre Hoffnungen auf eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Commonwealth-Ländern praktisch kaum realisierbar sind. So sieht heute ein Großteil auch der Labour-Politiker ein, daß ein Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt letztlich unabwendbar ist. Darauf deuten nicht nur die Erklärungen des britischen Premierministers Wilson bei der letzten Ministerratstagung in Wien hin, sondern auch Feststellungen des englischen Außenministers Stewart. So scheint sich allgemein in Großbritannien die Erkenntnis durchzusetzen, daß man etwa im Jahre 1968 den Vertrag von Rom unterschreiben muß, wobei man einige Sonderregelungen für Großbritannien zu erreichen hofft. Andererseits ist im Vereinigten Königreich keine politische Richtung bereit, die weitere Voraussetzung für eine Zustimmung de Gaulles, die in einer Lockerung der Beziehungen zu den USA liegt, zu akzep-

Jeden Sonntag von Bremen Jeden Dienstag von Hamburg

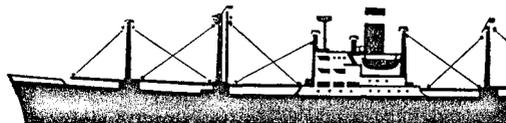


6980

Woche für Woche - immer zur gleichen, festen Zeit -
Fracht-Schnelldienste nach New York und Außenhäfen.
Hamburg-New York in 9-10 Tagen.



Unsere Schiffe sind mit Tiefkühl- und Kühlräumen ausgestattet.
Und noch ein Tip:
Container, Paletten und portable tanks stehen zur Verfügung.



United States Lines

52 moderne Frachter verbinden vier Erdteile

HAMBURG: Telefon 32 16 71, Fernschr. 021 28 73 • BREMEN: Telefon 30 08 11-17, Fernschr. 024 43 07 • BREMERHAVEN: Telefon 4 69 51, Fernschr. 023 87 16

tieren. Die Hoffnungen der englischen Politiker konzentrieren sich daher auf eine Zeit, in der de Gaulle nicht mehr die französische Politik bestimmt. Aber auch in der Zwischenzeit wird die europäische Integration an Großbritannien nicht spurlos vorübergehen: die englische Erklärung, das metrische System in einer Übergangszeit von etwa 10 Jahren fortlaufend zu übernehmen, ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Wege Großbritanniens zu Europa hin.

Auch für die Bundesrepublik sind indirekte Nebenwirkungen der EWG von nicht zu unterschätzender, wenn nicht entscheidender Bedeutung. Viel zu wenig wird nämlich erkannt, daß die Ein- und Umstellung der deutschen Wirtschaft auf den Gemeinsamen Markt nur ein Teil einer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Neuausrichtung ist. So ist die EWG gleichsam die Brücke für die Fahrt der deutschen Wirtschaft in die neue Großraumwirtschaft. Wie alle Lebensbereiche und mehr als diese ist die Wirtschaft Ausdruck ihrer Epoche. Unsere Zeit steht im Zeichen regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse, von denen

die EWG nur der wichtigste Teil ist, sowie der Veränderung des Produktions- und Absatzbereiches. Hierin findet die sehr schnelle Anpassung der Wirtschaft an den Gemeinsamen Markt ihre Erklärung und ihren Sinn. Die EWG aber ist in ihren Erfolgen vor allem darin zu erklären, daß sie auf den Wogen des allgemeinen wirtschaftlichen Trends erfolgreich operieren konnte.

Dabei ist zuzugeben, daß ihre Erfolge vor allem wirtschaftlicher Natur sind. Das von den Vertragspartnern gewollte Ziel einer politischen Einigung Europas ist bedauerlicherweise bis heute nicht erreicht worden. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen: die Haltung zumindest zweier Staaten des Maghreb, die weder einen politischen noch einen wirtschaftlichen Bruch mit der Bundesrepublik akzeptieren, ist auch eine Folge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wenn auch nur indirekt. Durch Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik will man sich selbst die Tür zur Assoziierung mit der EWG offenhalten.

Neue Aufgaben des Europäischen Sozialfonds

Vorschläge der EWG-Kommission zur wirksameren Verwendung der Fondsmittel

Christian Franck, Frankfurt/Main

Der Europäische Sozialfonds steht heute einer Reihe von Aufgaben gegenüber, deren Notwendigkeit zur Zeit seiner vertraglichen Ausgestaltung (Artikel 123-128 EWGV) noch nicht abzusehen war. Damals galt es vor allem, der erwarteten Freisetzung von Arbeitskräften mit einem einsatzfähigen Instrumentarium begegnen zu können. Denn allgemein wurde im Zuge der schrittweisen Errichtung des Gemeinsamen Marktes mit einer Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Unternehmen gerechnet. Das Schwergewicht des Europäischen Sozialfonds lag deshalb auf Anstrengungen gegen die Arbeitslosigkeit. Umschulung und Wiedereingliederung in andere Wirtschaftsbereiche waren die Hauptaufgaben des Fonds.

Heute hat sich jedoch die Situation geändert. Gegenwärtig kommt es weniger auf die Verringerung und Abwendung der Arbeitslosigkeit als vielmehr auf die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades an. Darüber hinaus hat die 1960 erlassene Durchführungsverordnung über den Europäischen Sozialfonds selbst in ihrer modifizierten Form von 1963 einige weitreichende Mängel offenbart.¹⁾ Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat sich deshalb entschlossen, dem Ministerrat neue Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des Fonds zu unterbreiten.²⁾

1) Die gemäß Artikel 127 EWGV erlassene Verordnung Nr. 9 vom 25. 8. 1960 wurde durch die Verordnung Nr. 47/1963 vom 31. 5. 1963 ergänzt. Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 56 vom 31. 8. 1960 und Nr. 86 vom 10. 6. 1963.

2) Vgl. Verordnungsentwurf der EWG-Kommission zur wirksameren Gestaltung der Hilfen aus dem Europäischen Sozialfonds. EWG-Kommission V/Kom (63) 28 vom 27. 1. 1963.

In ihrer Begründung dieser erneuten Anpassung der Fondsvorschriften hat die EWG-Kommission die in der etwa vierjährigen Arbeitszeit des Fonds festgestellten Schwerfälligkeiten und Mängel herausgestellt. Da der Europäische Sozialfonds eines der wichtigsten Instrumente zur Verwirklichung des sozialen Fortschritts innerhalb der Gemeinschaft ist, liegt der Kommission an einer raschen Anpassung der Fondsvorschriften an die realen Erfordernisse.

VIER JAHRE EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Seit der Einrichtung des Europäischen Sozialfonds am 20. 9. 1960 sind aus Fondsmitteln rund 100 Mill. DM (bis zum 31. 12. 1964) für die Finanzierung der beruflichen Umschulung und Wiedereingliederung von insgesamt 332 834 arbeitslosen oder unterbeschäftigten Arbeitnehmern bereitgestellt worden. Bekanntlich übernimmt der Fonds auf Antrag der Mitgliedstaaten oder ihrer nationalen Körperschaften jeweils die Hälfte der aufgewandten Unterstützungen. Die andere Hälfte zahlen die Einzelstaaten aus nationalen Mitteln. Die regionale Struktur der vergebenen Mittel unterstreicht die Solidarität, die sich innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber Problemen der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung entwickelt hat. Italien erhielt im Tätigkeitszeitraum 32,15 Mill. DM, mit denen 180 762 Arbeitskräfte gefördert werden konnten. Auf Frankreich entfielen 29,27 Mill. DM zur Förderung von 67 222 Arbeitskräften. An dritter Stelle folgt die Bundesrepublik mit